

**Gesetz
über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007
(Nachtragshaushaltsgesetz 2007)**

Vom 25. Oktober 2007

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) vom 30. Januar 2007 (GV.NRW. S. 44)

wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl 49.619.522.100 Euro durch die Zahl 50.082.762.000 Euro ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl 3.408.000.000 Euro durch die Zahl 2.523.000.000 Euro ersetzt.
3. Der dem Haushaltsgesetz 2007 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Gesetz beigefügten Gesamtplan ersetzt.
4. Der dem Haushaltsgesetz 2007 als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.